

## L O H N V E R T R A G

abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe, Bundesverband der Bäcker, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann Böhm Platz 1, 1020 Wien.

### I. Geltungsbereich:

(1) Dieser Lohnvertrag gilt:

- a) Räumlich: für das Gebiet der Republik Österreich
- b) Fachlich: für alle Betriebe, die dem Bundesverband der Bäcker (Berufsgruppe gemäß § 49 WKG) in der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe angehören
- c) Persönlich: für alle in diesen Betrieben beschäftigten Dienstnehmer (einschließlich der Lehrlinge, ohne Unterschied der Berufskategorie und des Geschlechtes).

(2) Dieser Lohnvertrag gilt nicht für die dem Angestelltengesetz unterliegenden Personen.

### II. Mindestlöhne in €: gültig ab 1.10.2011

#### A. MitarbeiterInnen in der Produktion:

Verwendungsgruppe:	Monats-lohn:	Stunden-lohn: 1/167	Wöchentliche Abzüge für Kost und Quartier:		
			Kost:	Quart.:	Zus.:
1. Mischer/in, Ofenarbeiter/in	1.768,90	10,5922	112,48	16,78	129,26
2. Vizemischer/in, Tafelarbeiter/in	1.606,61	9,6204	104,80	16,78	121,58
3. Qualifizierte Arbeiter/in	1.447,16	8,6656	89,20	15,51	104,71
4. Arbeiter/in nach Beendigung der Lehrzeit während der Dauer der gesetzlichen Behaltspflicht	1.190,91	7,1312	68,65	14,60	83,25
5. Sonstige Arbeitnehmer/innen in der Produktion	1.277,02	7,6468	81,50	14,43	95,93

#### B. MitarbeiterInnen außerhalb der Produktion:

Verwendungsgruppe:	Monats-lohn:	Stunden-lohn: 1/167	Wöchentliche Abzüge für Kost und Quartier:		
			Kost:	Quart.:	Zus.:
6. Ladner/in nach dem 1. Dienstjahr	1.295,13	7,7553	82,49	14,56	97,05
7. Ladner/in im 1. Dienstjahr	1.240,27	7,4268	80,84	13,94	94,78
8. Sonstige Arbeitnehmer/innen	1.253,51	7,5060	81,78	14,20	95,98
9. Kraftfahrer/in	1.606,61	9,6204	104,80	16,78	121,58
10. Brot- und Gebäckausführer/in	1.447,16	8,6656	89,20	15,51	104,71

III. Aushelfer/in je Tag (inkl. Frühstundenzuschlag für 2 Stunden) € 87,73

IV. Lehrlingsentschädigung in €: gültig ab 1.10.2011

	Monat:	Stunden-lohn: 1/167	Nachtzuschlag je Stunde:	wöchtl. Abzüge für Kost und Quartier:
Im 1. Lehrjahr:	419,61	2,5126	1,2563	29,29
Im 2. Lehrjahr:	538,04	3,2218	1,6109	37,69
Im 3. Lehrjahr:	765,37	4,5831	2,2916	54,35
Im 4. Lehrjahr (bei Doppellehre, alle 4 Jahre im selben Betrieb, Bäcker/Konditor)	838,70	5,0222	2,5111	55,80

- V. Der in Punkt 28 des Rahmenkollektivvertrages für Arbeiter im österreichischen Bäckergewerbe vom 01. Oktober 1996 festgelegte Teiler von 167 ist auf alle stundenabhängigen Zulagen und Zuschläge anzuwenden.
- VI. Erschwerniszulage:  
Arbeitnehmer/innen, die von der/vom Arbeitgeberin/Arbeitgeber mit der Beschickung und Entleerung begehbarer Tiefkühlanlagen bestimmt und hiebei unmittelbar beschäftigt sind, erhalten eine Erschwerniszulage, wenn diese Beschäftigung innerhalb eines Arbeitstages mehr als 2 ½ Stunden beträgt.  
Die Höhe der Erschwerniszulage beträgt wöchentlich € 21,27 bzw. täglich € 3,69.
- VII. Taggeld:  
KraftfahrerInnen, die auf Anordnung der/des Arbeitgeberin/Arbeitgebers mindestens 5 Stunden vom Betrieb abwesend sind, erhalten ein Taggeld in der Höhe von € 10,20, wenn die Auslieferung mit Fahrzeugen erfolgt, für die die Führerscheinklasse C erforderlich ist.
- VIII. Die Veränderung der Lohn tafel darf nicht zum Anlass genommen werden, bestehende Lohnvereinbarungen zu verschlechtern.
- IX. Geltungsbeginn:  
Dieser Lohnvertrag tritt in Kraft mit 01. Oktober 2011.

Wien, am 23. September 2011

#### BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Bundesinnungsmeister:

Innungsmeister:

Bundesinnungsgeschäftsführer:

Komm.Rat Dr. Paulus Stuller

Komm.Rat Josef Schrott

Dr. Reinhard Kainz

#### ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT PRO-GE

Bundsvorsitzender:

Bundessekretär:

Rainer Wimmer

Manfred Anderle

Sekretär:

Erwin A. Kinslechner